

Grenzen der formellen Beteiligung im Planungsprozess



Stell dir vor es ist Bürgerbeteiligung ...





Aufstellungsbeschluss durch Gemeinderat



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



Beschluss des Entwurfs durch Gemeinderat



Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit



Abwägung der Anregungen und Bedenken
Satzungsbeschluss durch Gemeinderat





Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung des Flächennutzungsplans
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 07.02.2011 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in Giebelstadt für das Gebiet

„Flugplatz Giebelstadt“

beschlossen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist die ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG, Kühlenbergstr. 56 in 97078 Würzburg beauftragt worden.

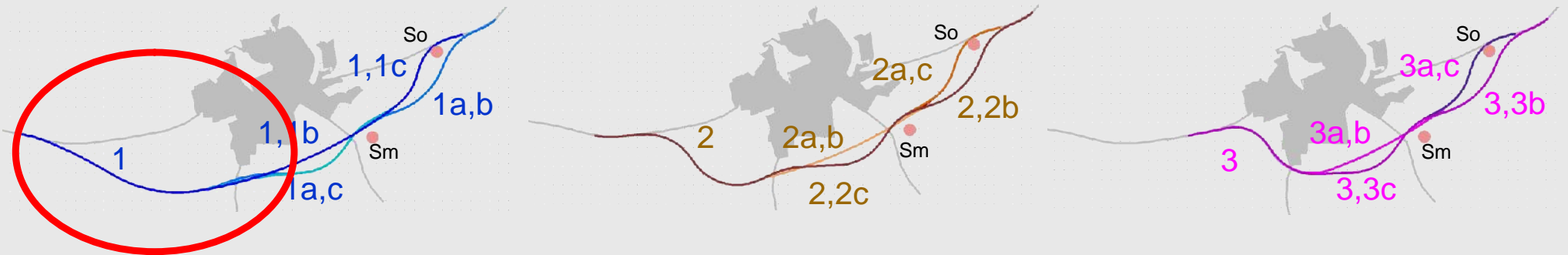
Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.02.2011 kann in der Zeit

vom 31.03.2011 bis 02.05.2011

in der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt, Marktplatz 3, 97232 Giebelstadt, Zimmer Nr. 1.07 eingesehen werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

1. Nicht die Instrumente sind das Problem
Bürgerbeteiligung muss aktiv beworben werden

Mein Wohl versus Gemeinwohl



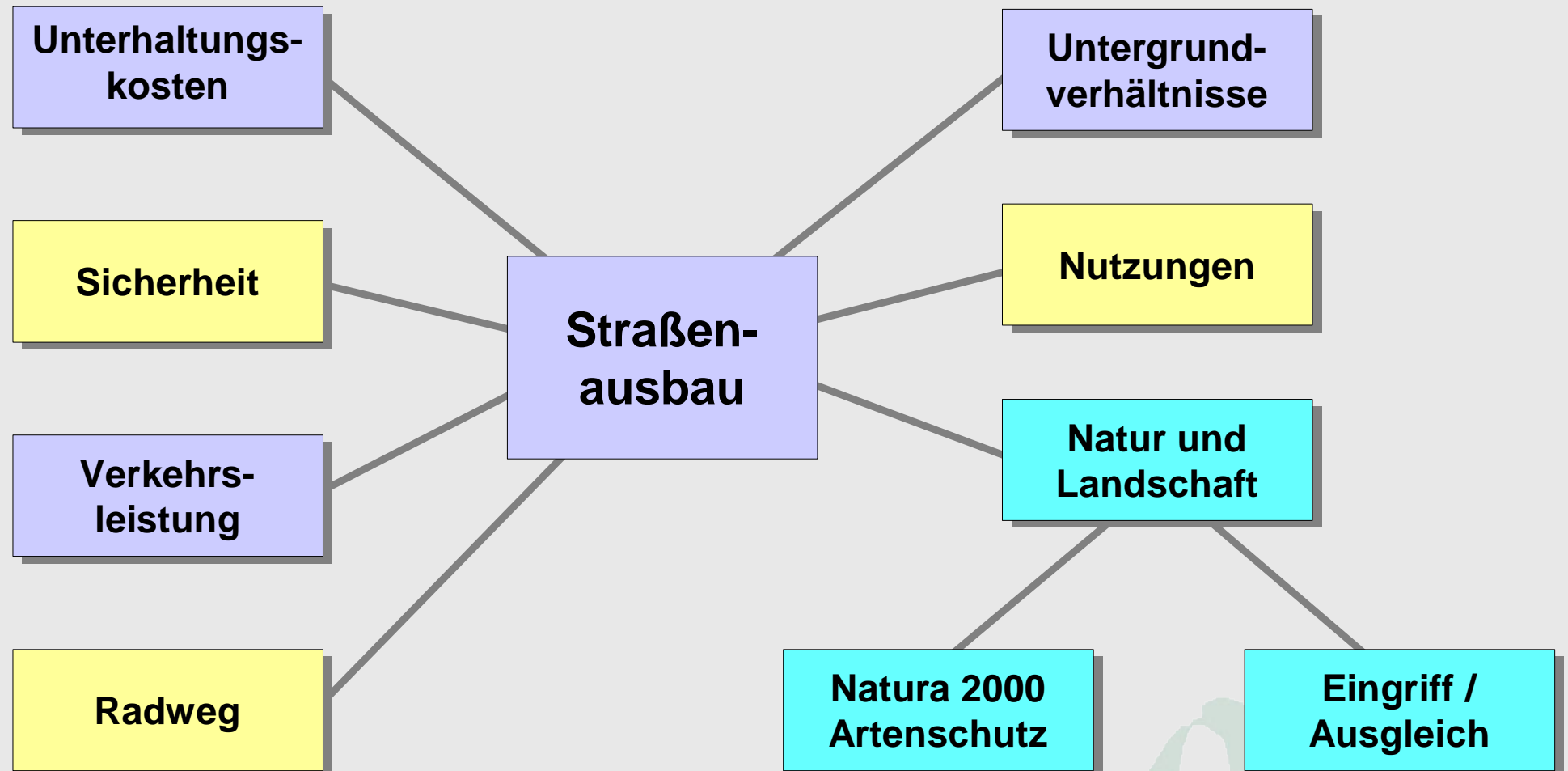
Gern geforderte Lösungen bei Umgehungsstraßen

- Weit weg vom Ort
- Tunnel
- Verkehr verlagern

2. Partizipation ist nur erfolgreich, wenn sich nicht nur direkt Betroffene beteiligen.

Lösung: Projektbegleitende Arbeitskreise mit Vertretern direkt Betroffener und Vertretern öffentlicher Belange.

Ihr schützt die Frösche und wo bleibt der Mensch?





3. Partizipation ist nur erfolgreich, wenn auf verständliche Weise für alle Belange geworben wird.

Wenn das Kind schon im Brunnen liegt ...



4. Dialog muss rechtzeitig begonnen werden, es muss Spielräume geben und „langer Atem“ ist erforderlich. Partizipationsprozess muss öffentlich-rechtlichem Verfahren vorausgehen.

Frühstart führt auch ins Aus



5. Grundlagen des Dialogs müssen bereits geschaffen sein, bevor dieser öffentlich beginnt.

Die letzte „Sau“ hieß Planungsbeschleunigung

6. Bürgerbeteiligung braucht mehr Zeit und ist komplexer als die bisherigen Verfahren.



Bildnachweise

Folie 1 Fritsch, Schwarzwälder Bote 15.10.2010

Folie 2-4 Frank F. Haub, fotolia

Folie 8 Fritsch, Schwarzwälder Boote 19.11.2010

Folie 9 Foto/Montage U. Metz, Schäubisches Tagblatt 2011

Folie 10 A. Uderzo, Egmont Ehapa Verlag o.D.

Sämtliche weiteren Abbildungen und Karten sind Werke des Büros menz + weik



Grenzen der formellen Beteiligung in Planungsprozessen

Norbert Menz 28.10.2011

Stell dir vor, es ist Bürgerbeteiligung und keiner geht hin.

Die Beteiligung der Bürger ist in formalen Zulassungsverfahren fest verankert. Von dieser Möglichkeit wird allerdings selten und meist zu spät Gebrauch gemacht. Hauptgrund hierfür ist die fehlende Kenntnis um diese Beteiligungsmöglichkeiten und über die Abfolgen der räumlichen Planung.

1. These: Nicht die Instrumente sind das Problem, sondern ihre Anwendung. Partizipation setzt voraus, dass Planungsabläufe in der Öffentlichkeit ausreichend bekannt gemacht werden. Bürgerbeteiligung muss aktiv beworben werden.

Mein Wohl versus Gemeinwohl

In bisherigen Beteiligungsprozessen engagieren sich fast ausschließlich direkt betroffene Bürger. Nicht selten kommt es dabei zur Ausbildung von Lagern gegenläufiger (Eigen-)interessen. Neben den Belangen direkt Betroffener sind im Zulassungsverfahren jedoch auch sogenannte Gemeinwohlbelange wie Artenschutz, Kosteneffizienz, gesamtgesellschaftliche Priorität etc. zu betrachten, für die in der Regel kein Beteiligter die Initiative ergreift.

2. These: Partizipation ist nur erfolgreich bzw. dem Gemeinwohl dienend, wenn nicht nur direkt Betroffene beteiligt sind.
(öffentlich tagende) projektbegleitende Arbeitskreise, die mit Vertretern direkt Betroffener und Vertretern für öffentliche Belange besetzt werden, könnten dies gewährleisten.

Ihr schützt die Frösche, wo bleibt der Mensch?

Im öffentlichen Diskurs entsteht häufig der Eindruck, dass Belange des Naturschutzes Vorrang vor den Bedürfnissen der Menschen haben und es besteht wenig Verständnis für allgemein gültige Festsetzungen wie Grenzwerte zum Lärm oder gesetzliche Regelungen zum Artenschutz. Das wird häufig dadurch gefördert, dass Vertreter öffentlicher Belange sich auf solche Setzungen zurückziehen ohne sie zu begründen (gern verwendeter Satz: das sind Vorschriften der EU). Das führt zu wenig Verständnis für öffentliche Belange wie das Einhalten von Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben.

3. These: Partizipation ist nur erfolgreich, wenn auf verständliche Weise für alle Belange geworben wird.
Das setzt Dialogkompetenz und Bereitschaft von Seiten der Verwaltung voraus.

Wenn das Kind schon im Brunnen liegt ...

führt Bürgerbeteiligung selten zur Lösung

Die Öffentlichkeit mit einer fertigen Planung zu konfrontieren, führt oft zu verhärteter Ablehnung, denn natürlich gehen die Vorhabensträger davon aus die beste Lösung unter Beleuchtung aller Gesichtspunkte gefunden zu haben und werden das so auch vertreten. Dieses Vorgehen erweckt den Eindruck, dass ohnehin nichts mehr geändert werden kann. Ein auf diese Weise begonnener Dialog ist sehr konflikträchtig und selten lösungsorientiert, da auch Gesichtsverluste der jeweiligen Kontrahenten einer Lösung oft entgegensteht.

4. These: Dialog muss rechtzeitig begonnen werden, es muss Spielraum geben und „langer Atem“ ist erforderlich.
Partizipation muss einem öffentlich-rechtlichen Verfahren vorausgehen.

Frühstart führt auch ins Aus

Unvollständige oder vorzeitige Informationen können dazu führen, dass Diskussionen beginnen, bevor alle Fakten bekannt sind. Dabei können Projekte oder Standorte bereits „verbrannt“ werden, bevor Sachargumente in die Diskussion eingebracht wurden.

5. These: Die Grundlagen des Dialogs müssen bereits geschaffen sein, bevor er öffentlich beginnt.

Die letzte „Sau die durchs Dorf getrieben wurde“ hieß Planungsbeschleunigung

Vor dem Hintergrund der Diskussion um den „Standort Deutschland“ wurden Gesetze zur Planungsbeschleunigung geändert. Beteiligungsrechte wurden dabei gezielt beschnitten.

6. These: Bürgerbeteiligung steht dem Wunsch nach kurzen und einfachen Genehmigungsverfahren entgegen. Sie braucht mehr Zeit und ist komplexer als die bisherigen Verfahren.